



S t R H
Wien

STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH VIII - 10/17

Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 44, Bauwirtschaftliche Prüfung

von Erhaltungsarbeiten

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	3
Bericht der Magistratsabteilung 44 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	4
Umsetzungsstand im Einzelnen	5
Empfehlung Nr. 1	5
Empfehlung Nr. 2	5
Empfehlung Nr. 3	6
Empfehlung Nr. 4	7
Empfehlung Nr. 5	8
Empfehlung Nr. 6	8
Empfehlung Nr. 7	9
Empfehlung Nr. 8	10
Empfehlung Nr. 9	10

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.	beziehungsweise
EUR	Euro
m	Meter
Nr.	Nummer
rd.	rund
z.B.	zum Beispiel

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Erneuerung des Daches der Schwimmhalle des städtischen Kombibades Simmering einer bauwirtschaftlichen Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 4. Dezember 2018 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 11. Dezember 2018, Ausschusszahl 109/18 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Die Erneuerung des Daches der Schwimmhalle des städtischen Kombibades Simmering im 11. Wiener Gemeindebezirk, Florian-Hedorfer-Straße 5 wurde von der Magistratsabteilung 44 betreut und durch Beiziehung von Externen abgewickelt.

Mit dem Beschluss des Gemeinderatsausschusses Frauen, Bildung, Integration, Jugend und Personal im Jänner 2017 wurden die geschätzten Gesamtkosten für die Erneuerung der Dachkonstruktion der Schwimmhalle in der Höhe von rd. 1.750.000,-- EUR genehmigt.

Vom Stadtrechnungshof Wien war festzuhalten, dass das Projekt unter den genehmigten Projektkosten, nämlich mit rd. 1.580.000,-- EUR abgewickelt werden konnte. Dies war einerseits auf das große Engagement aller Projektbeteiligten zurückzuführen, jedoch wurden andererseits auch Leistungsreduktionen vorgenommen. So wurde z.B. auf die Herstellung eines 180 m langen Laufsteiges für künftige Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten am Flachdach verzichtet.

Bei der Erstellung der Leistungsverzeichnisse in Bezug auf die Vollständigkeit der Leistungserfassungen und der Massengenauigkeit wurde ein Verbesserungspotenzial festgestellt. Empfehlungen im Zusammenhang mit der Prüfung von Mehrkostenforderungen und der Dokumentation wurden ausgesprochen.

Bei der Baustellendokumentation stellte der Stadtrechnungshof Wien Verbesserungspotenzial fest.

Bericht der Magistratsabteilung 44 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 9 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	9	100,0
In Umsetzung	-	-
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Bei der Erstellung des Sicherheits- und Gesundheitsschutzplanes sollte verstärkt auf eine umfassende Behandlung sämtlicher sicherheitsrelevanter Rahmenbedingungen geachtet werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Durch eine normgerechte Vorerkundung (entsprechende Schad- und Störstofferkundung) soll bei der Erstellung künftiger Sicherheits- und Gesundheitsschutzpläne die Erfassung sämtlicher sicherheitsrelevanter Rahmenbedingungen optimiert werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Anlässlich der 18. Vorhabensbesprechung vom 9. November 2018 wurden sämtliche Mitarbeitende, die mit Erhaltungsarbeiten betraut sind, in Kenntnis gesetzt, dass durch eine normgerechte Vorerkundung (Schad- und Störstofferkundung) bei der Erstellung von Sicherheits- und Gesundheitsschutzplänen die Erfassung sämtlicher sicherheitsrelevanter Rahmenbedingungen zu verbessern ist.

Empfehlung Nr. 2

Die einzelnen Vergabeschritte sollten insbesondere bei Direktvergaben zwecks besserer Nachvollziehbarkeit eindeutig dokumentiert werden. Bei vorgenommenen Änderungen im Angebot durch die Auftraggeberin sollten diese von der Auftragnehmerin bzw. dem Auftragnehmer zum Zeichen des Einverständnisses gegengezeichnet werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Diese Empfehlung wurde zum Anlass genommen, sämtliche mit der Vergabe von Leistungen betrauten Mitarbeitende darauf hinzuweisen, dass zwecks besserer Nachvollziehbarkeit Vergabeschritte eindeutig zu dokumentieren sind. Vorgenommene Änderungen im Angebot sind gegebenenfalls durch die Auftragnehmerin bzw. den Auftragnehmer zum Zeichen des Einverständnisses gegenzuzeichnen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Anlässlich der 18. Vorhabensbesprechung vom 9. November 2018 wurden sämtliche Mitarbeitende, die mit Erhaltungsarbeiten betraut sind, in Kenntnis gesetzt, dass zwecks besserer Nachvollziehbarkeit die Vergabeschritte eindeutig zu dokumentieren und vorgenommene Änderungen im Angebot gegebenenfalls durch die Auftragnehmerin bzw. den Auftragnehmer zum Zeichen des Einverständnisses gegenzuzeichnen sind.

Empfehlung Nr. 3

Um die Qualität von Leistungsverzeichnissen zu erhöhen, sollte künftig vermehrtes Augenmerk auf die Vollständigkeit hinsichtlich der Erfassung aller für die projektgemäße Leistungserbringung erforderlichen Positionen samt deren Mengengenauigkeit gelegt werden. Diese Vorgaben an Ausschreibungen wären auch bei Erstellung der Leistungsverzeichnisse durch Externe umzusetzen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Sämtliche mit der Vergabe von Leistungen betraute Mitarbeitende wurden darauf hingewiesen, künftig vermehrt darauf zu achten, dass vor Erstellung von Leistungsverzeichnissen der notwendige Planungsstand des Vorhabens möglichst weit fortgeschritten ist, um damit die Qualität von Leistungsverzeichnissen entsprechend zu erhöhen. Dies gilt gleichwohl für die Erstellung der Leistungs-

verzeichnisse durch eigene Mitarbeitende, wie auch für die Erstellung durch Externe.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Anlässlich der 18. Vorhabensbesprechung vom 9. November 2018 wurden sämtliche Mitarbeitende, die mit Erhaltungsarbeiten betraut sind, in Kenntnis gesetzt, künftig vermehrt darauf zu achten, dass vor Erstellung von Leistungsverzeichnissen der Planungsstand des Vorhabens möglichst weit fortgeschritten ist, um damit die Qualität von Leistungsverzeichnissen zu erhöhen. Dies gilt gleichwohl für die Erstellung der Leistungsverzeichnisse durch eigene Mitarbeitende, wie auch für die Erstellung durch Externe.

Empfehlung Nr. 4

Bei der Prüfung von Preisen von zusätzlichen Leistungen sollte ein kalkulatorischer Vergleich zu Positionen des Hauptangebotes vorgenommen und die ursprünglichen Preisgrundlagen verstärkt berücksichtigt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Sämtliche mit der Vergabe von Leistungen betraute Mitarbeitende wurden darauf hingewiesen, künftig bei der Prüfung der Preisangemessenheit von zusätzlich erforderlichen Leistungen grundsätzlich einen kalkulatorischen Bezug zu den Positionen des Hauptangebotes herzustellen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Anlässlich der 18. Vorhabensbesprechung vom 9. November 2018 wurden sämtliche Mitarbeitende, die mit Erhaltungsarbeiten betraut sind, in Kenntnis gesetzt, dass künftig

bei der Prüfung der Preise von zusätzlichen Leistungen nach Möglichkeit immer ein kalkulatorischer Bezug zu den Positionen des Hauptangebotes herzustellen ist.

Empfehlung Nr. 5

Die Preisprüfungen der Mehrkostenforderungen sollten besser dokumentiert werden, indem Prüfungsvermerke auf diesen schlüssig und nachvollziehbar angebracht werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Sämtliche mit der Vergabe von Leistungen betraute Mitarbeitende wurden darauf hingewiesen, künftig die Preisprüfung der Mehrkostenforderungen besser zu dokumentieren. Sämtliche Überlegungen und Verhandlungen sind in einem prüfungsfähigen Konzept zu erstellen. Kommissionell werden auf die Mehrkostenforderungen die Prüfungsvermerke schlüssig und nachvollziehbar angebracht.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Anlässlich der 18. Vorhabensbesprechung vom 9. November 2018 wurden sämtliche Mitarbeitende, die mit Erhaltungsarbeiten betraut sind, in Kenntnis gesetzt, dass die Preisprüfung der Mehrkostenforderungen besser zu dokumentieren ist. Sämtliche Überlegungen und Verhandlungen sind in einem prüfungsfähigen Konzept zu erstellen. Kommissionell sind auf Mehrkostenforderungen die Prüfungsvermerke schlüssig und nachvollziehbar anzubringen.

Empfehlung Nr. 6

Eine Aufgliederung der Einheitspreise in die Preisanteile "Lohn" und "Sonstiges" sollte auch bei Mehrkostenforderungen korrespondierend zum Hauptangebot erfolgen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Sämtliche mit der Vergabe von Leistungen betraute Mitarbeitende wurden darauf hingewiesen, künftig bei der Prüfung der Preise

von Mehrkostenforderungen grundsätzlich einen kalkulatorischen Bezug zu den Positionen des Hauptangebotes herzustellen. Dementsprechend muss auch die Aufgliederung der Einheitspreise in die Preisanteile "Lohn" und "Sonstiges" korrespondierend zum Hauptangebot erfolgen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Anlässlich der 18. Vorhabensbesprechung vom 9. November 2018 wurden sämtliche Mitarbeitende, die mit Erhaltungsarbeiten betraut sind, in Kenntnis gesetzt, dass künftig bei der Prüfung der Preise von Mehrkostenforderungen, wenn möglich, immer ein kalkulatorischer Bezug zu den Positionen des Hauptangebotes herzustellen ist. Dementsprechend hat auch die Aufgliederung der Einheitspreise in die Preisanteile "Lohn" und "Sonstiges" korrespondierend zum Hauptangebot zu erfolgen.

Empfehlung Nr. 7

Wesentliche Leistungsänderungen aufgrund von Kosteneinsparungen sollten nicht ohne dokumentierte Darstellung der eventuell damit in Kauf genommenen Auswirkungen auf das Projekt erfolgen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Sämtliche mit der Vergabe von Leistungen betraute Mitarbeitende wurden darauf hingewiesen, künftig bei wesentlichen Leistungsänderungen (z.B. aufgrund von Kosteneinsparungen) allenfalls damit in Kauf genommene Auswirkungen auf das Vorhaben zu betrachten und ausreichend zu dokumentieren.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Anlässlich der 18. Vorhabensbesprechung vom 9. November 2018 wurden sämtliche Mitarbeitende, die mit Erhaltungsarbeiten betraut sind, in Kenntnis gesetzt, dass künftig bei wesentlichen Leistungsänderungen aufgrund von Kosteneinsparungen eventuell

damit in Kauf genommene Auswirkungen auf das Vorhaben zu betrachten und ausreichend zu dokumentieren sind.

Empfehlung Nr. 8

Vor Erstellung eines Leistungsverzeichnisses sollten die Planungsunterlagen möglichst vollständig und in der gebotenen Genauigkeit vorliegen, damit nur Leistungen im erforderlichen Ausmaß ausgeschrieben werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Sämtliche mit der Vergabe von Leistungen betraute Mitarbeitende wurden darauf hingewiesen, künftig vermehrt darauf zu achten, dass vor Erstellung von Leistungsverzeichnissen der Planungsstand des Vorhabens möglichst weit fortgeschritten ist, damit grundsätzlich nur Leistungen im erforderlichen Ausmaß (Qualität und Quantität) ausgeschrieben werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Anlässlich der 18. Vorhabensbesprechung vom 9. November 2018 wurden sämtliche Mitarbeitende, die mit Erhaltungsarbeiten betraut sind, in Kenntnis gesetzt, künftig vermehrt darauf zu achten, dass vor Erstellung von Leistungsverzeichnissen der Planungsstand des Vorhabens möglichst weit fortgeschritten ist, damit möglichst nur Leistungen im erforderlichen Ausmaß ausgeschrieben werden.

Empfehlung Nr. 9

Die Führung von Bautagesberichten sowie Baubüchern gemäß den Festlegungen in den Allgemeinen Vertragsbestimmungen der Stadt Wien für Bauleistungen sollte verstärkt bei der Vertragsabwicklung berücksichtigt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Sämtliche mit der Vertragsabwicklung von Vorhaben betraute Mitarbeitende wurden darauf hingewiesen, künftig vermehrt auf das Führen von Bautagesberichten sowie Baubüchern gemäß der Festlegungen in den Allgemeinen Vertragsbestimmungen der Stadt Wien für Bauleistungen zu achten.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Anlässlich der 18. Vorhabensbesprechung vom 9. November 2018 wurden sämtliche Mitarbeitende, die mit Erhaltungsarbeiten betraut sind, in Kenntnis gesetzt, dass künftig vermehrt auf das Führen von Bautagesberichten sowie Baubüchern gemäß den Festlegungen in den Allgemeinen Vertragsbestimmungen der Stadt Wien für Bauleistungen zu achten ist.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Dipl.-Ing. Dr. Michael Kaindl

Wien, im Februar 2019